

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Montag, den 30.11.2015; in die Gaststätte Möller in Fitzen, Dorfstraße 14

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Meyer, Peter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Rehmet, Detlef

Werner, Hartmut

Gäste

Gäste

Frau Porschen zur Wahl einer Schiedsfrau
Herr Kroh zur Wahl eines Behindertenbeauftragten

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Persönlicher Vertreter

Lucks, Michael

Abwesend waren:

Gemeindevorteater
Melsbach, Thorsten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Amtsvorstehers
- 6) Bericht der Verwaltungsleitung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Verabschiedung eines Schiedsmannes
- 9) Bestellung eines Schiedsmannes
- 10) Bestellung eines Behindertenbeauftragten
- 11) Konzeptvorstellung des Fährvereins
- 12) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen
- 13) Haushaltssatzung und -plan 2016 des Amtes Büchen
- 14) Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- 15) Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Benutzung der Unterkünfte für wohnungslose Personen und die Erhebung von Gebühren für diese Unterkünfte
- 16) Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 17) Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 01.10.2016-30.09.2017

18) Verschiedenes

19) Vertragsangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Voß beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Voß gibt die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung des letzten Amtsausschusses bekannt.

Der Amtsausschuss hat den Abschluss einer Vereinbarung mit der AWO über die dezentrale Betreuung von Flüchtlingen und über die Unterstützung der ehrenamtlich Engagierten zunächst befristet auf 3 beschlossen.

Weiter hat der Amtsausschuss der Neuschaffung einer Vollzeitstelle im Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten und einer Vollzeitstelle im Bereich Leistungsgewährung für Asylbewerber zugestimmt.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 21.09.2015 erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Amtsvorstehers**

Herr Voß berichtet über den Runden Tisch mit Fraktionen und Verwaltungsleitung

des Kreises und Vertretern des kreisangehörigen Bereiches zur Abmilderung der Kreisumlagererhöhung.

In der letzten Woche fand die Dienstversammlung des Landrates statt. Sie wurde von den ehrenamtlichen Bürgermeistern gut angenommen. Herr Dr. Mager wird den ehrenamtlichen Bereich mindestens einmal jährlich in dieser Form zum Gespräch einladen.

Der Amtsvorsteher war in 7 Gemeinden zu Einwohnerversammlungen mit dem Thema „Flüchtlingsunterbringung“. Es gab interessante Gespräche und eine durchweg positive Stimmung.

6) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

- Der Sitzungskalender für 2016 ist in Vorbereitung und wird zeitnah versandt.
- Fahrplanwechsel der Bahn steht wieder im Dezember an. Bitte auf geänderte Fahrzeiten achten.
- Die Fähre ist in der Hitzler-Werft zur TÜV-Untersuchung.

7) Einwohnerfragestunde

Frau Niklas fragt, ob der Kreis die Umsetzung der Reparaturmaßnahmen an der Fähre schon bewilligt hat. Herr Voß erläutert, dass eine Antwort noch aussteht. Ziel ist es, die Reparaturmaßnahmen bis zum Start der Saison 2016 abgeschlossen zu haben.

Weiter wird gefragt, ob die Busse an den Fahrplanwechsel der Bahn angepasst werden. Hierzu tagt noch der Regionalausschuss des Kreises.

8) Verabschiedung eines Schiedsmannes

Herr Dylla hat für 5 Jahre die Aufgaben des Schiedsmannes ausgefüllt. Ihm hat die Arbeit viel Freude bereitet. Einer neuen Amtszeit steht er nicht mehr zur Verfügung. Herr Voß dankt auf diesem Wege Herrn Dylla für seinen Einsatz in diesem Ehrenamt.

9) Bestellung eines Schiedsmannes

Herr Dylla und Herr Güntner haben in den vergangenen 5 Jahren das Amt des Schiedsmannes übernommen. Herr Güntner erklärte sich bereit, für die kommende Amtszeit die Funktion des 1. Schiedsmannes zu übernehmen.

Für die Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes haben sich Frau Porschen und Frau Arends zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht, ist die Wahl von zwei stellvertretenden Schiedsfrauen möglich. Frau Arends ist zur heutigen Sitzung verhindert. Sie würde die Wahl annehmen. Frau Porschen stellt sich dem Amtsausschuss vor.

Nach der Wahl durch den Amtsausschuss erfolgt die Bestätigung und Ver-
eidigung durch den Präsidenten des Amtsgerichtes.
Es besteht Einvernehmen darüber, die Wahlen en bloc durchzuführen.

Beschluss

Der Amtsausschuss wählt für 5 Jahre Herrn Michael Güntner zum 1.
Schiedsmann und Frau Dora Porschen und Frau Kerstin Arnds zu stellver-
tretenden Schiedsfrauen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen

10) Bestellung eines Behindertenbeauftragten

Der Amtsausschuss hat in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, einen eh-
renamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung zu bestellen. Die Stelle
wurde öffentlich ausgeschrieben. Herr Wolfgang Kroh hat sich als Behindertenbe-
auftragter des Amtes Büchen beworben und stellt sich dem Amtsausschuss vor.

Beschluss

Der Amtsausschuss bestellt Herrn Wolfgang Kroh für die Dauer von 3 Jahren
zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und
Abstimmung ausgeschlossen.

11) Konzeptvorstellung des Fährvereins

Frau Niklas vom Förderverein Fähre stellt das Konzept zum Betrieb der Fähre
Siebeneichen durch den Förderverein ab der Saison 2017 vor. Sie bittet den Amts-
ausschuss, über einen Zuschuss an den Förderverein zu beraten. Für die Saison
2015 überreicht Frau Niklas eine Spende des Fördervereins in Höhe von 2.500
Euro an das Amt Büchen.

Herr Voß bedankt sich für den Vortrag und insbesondere über die Spende des För-
dervereins und sagt eine rechtzeitige Beratung über einen Zuschuss des Amtes zu.

12) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen

Herr Benthien stellt die Vorlage vor. Mit dem Erlass der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Im Verwaltungshaushalt kann zunächst der Verwaltungskostenbeitrag des Amtes an die Gemeinde Büchen um 54.100 € gekürzt werden. Dies ist in erster Linie auf die Minderausgaben im Bereich des Klimaschutzes zurück zu führen, da die Personalkosten erst zum 01.12.2015 zum Tragen kommen werden.

Ansonsten werden die Einnahmen / Ausgaben für die Flüchtlingsunterbringungen in diversen Haushaltsstellen dargestellt, dabei wurde darauf geachtet, die einzelnen Liegenschaften bzw. Anlagen getrennt voneinander darzustellen.

Veränderungen haben sich auch im Bereich der Kindergartenabrechnungen ergeben. Die Umlage kann um 90.700 € für 2015 gekürzt werden.

Die Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt erhöht sich um 69.000 € auf nunmehr 447.300 €.

Im Vermögenshaushalt sind notwendige Investitionen zur Unterbringung von Flüchtlingen eingestellt worden.

Diese Investitionen werden über Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

Hierfür soll versucht werden ein Darlehen bei der KfW aufnehmen zu können, da hierfür jetzt ein Sonderprogramm aufgelegt wurde, dass für die ersten 10 Jahre eine Verzinsung von 0 % vorsieht.

Beschluss

Der Amtsausschuss Büchen beschließt den vorliegenden Entwurf der 3. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2015 sowie den vorgeschriebenen Anlage.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Haushaltssatzung und -plan 2016 des Amtes Büchen

Herr Benthien stellt den Haushalt 2016 des Amtes vor und weist auf die Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Planes hin. Zu viele unbekannte Größen bei der Flüchtlingsunterbringung im Bereich der Einnahmen und Ausgaben erschweren die Planung. Nach der derzeitigen Hochrechnung ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 200.000 Euro und eine Erhöhung der Amtsumlage um 1 % auf 18,5 % unumgänglich.

Die seitens des Landes angekündigte Aufstockung der Integrationspauschale von 900 auf 2.000 Euro lässt auf eine Abmilderung des Haushaltsdefizites hoffen.

Herr Benthien erläutert, dass zur Weiterverteilung der Flüchtlinge, sowie zur Verteilung der Möbel die Anschaffung eines Kleinbusses geplant ist. Die Kosten

sind vom Haushalt abgedeckt. Herr Borchers schlägt vor, über ein Leasing nachzudenken.

Herr Borchers fragt nach dem Versicherungsstand bei Einsatz des Schulendorfer Feuerwehr-Mannschaftswagens. Herr Möller erläutert, dass der Fahrzeugführer der Feuerwehr angehören muss, da das Fahrzeug mit einem Funkgerät ausgestattet ist. Die Versicherung des Fahrers und Fahrzeuges ist über den KSA abgedeckt. Sie umfasst keine Insassen-Versicherung.

Herr Dr. Laubach fragt nach dem Stand der Deutschkurse. Herr Möller berichtet, dass alle Flüchtlinge einen Deutschkurs über die VHS Büchen-Gudow erhalten. Die Neuankömmlinge starten mit einem Kurs, wenn die Teilnehmerzahl von ca. 15 erreicht ist. Der Deutschkurs richtet sich nur an Erwachsene.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Herr Räth erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.
Herr Voß stellt die Vorlage vor.

Das Amt Büchen ist verantwortlich für die Unterbringung der Flüchtlinge und die weiteren sich daraus ergebenden Aufgaben, wie z.B. Abrechnung, Auszahlung und Einrichtung von Wohnungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist jedoch die Integration der Flüchtlinge in den Gemeinden. Zur Unterstützung der Helfer in den Gemeinden wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt Büchen und der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet hauptsächlich die sozialpädagogische Betreuung in Sammelunterkünften, aber auch in den Wohnungen.

In den bisher schon vorhandenen und bestellten Sammelunterkünften werden deutlich über 200 Flüchtlinge untergebracht. Hierzu ist der bisherige Umfang der Kooperationsvereinbarung nicht mehr ausreichend, so dass spätestens zum 01.01.2016 die Aufstockung um eine weitere Stelle mit sozial-pädagogischem Hintergrund erforderlich wird.

Die Steigerung der Flüchtlingszahlen, die durch den Kreis vorgesehene Erweiterung der Gemeinschaftsunterkunft in Gudow, kombiniert mit einer steigenden Anzahl von Fällen in der Grundsicherung und der regulären Wohngeldberechnung wird in 2016 die umgehende Schaffung einer weiteren Stelle im Bürgerservice zur Folge haben. Der Verwaltungsausschuss des Amtes spricht sich für die

Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle im Bürgerservice und die Erweiterung um eine Stelle mit der in einer Kooperationsvereinbarung stehenden Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein aus.

Bisher wurden die uns zugewiesenen Flüchtlinge in der vorhandenen Sammelunterkunft Bahnhofstraße und in angemieteten, bzw. gekauften Wohnungen und Häusern untergebracht.

Bis zum Jahresende 2015 werden 3 zusätzliche Sammelunterkünfte in Containeranlagen mit über 170 Plätzen in den Gemeinden Müssen und Büchen aufgestellt und in Betrieb genommen. Die vereinbarte Mietdauer beträgt 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung. Die bestehende Sammelunterkunft in der Bahnhofstraße wird um ca. 25 Plätze erweitert.

Diese vorübergehende Unterbringung in Sammelunterkünften ermöglicht uns nun die zielgerichtete Suche nach Wohnraum, der zum jeweiligen Bedarf passt.

Für die kurzfristige Unterbringung ist die Einrichtung folgender Notunterkünfte vorgesehen:

1. Wohnwagen (7x3 Pers.)	= 21 Pers.
2. Bauhof Müssen (bereits aufgestellt)	= 8 Pers.
3. Kulturzentrum Witzeeze	= 8 Pers.
4. Dorfgemeinschaftshäuser in den Gemeinden	
5. Sporthalle Güster	= 30 – 40 Pers.
6. Vorraum Sporthalle Büchen	= 8 Pers.

Zus.: 75 – 85 Pers.

Hierbei kann es sich tatsächlich nur um eine kurzfristige Unterbringung (2-3 Monate) handeln, da hier auch die notwendige Betreuung nur bedingt zu realisieren ist.

Die Anmietung oder der Kauf von weitem Wohnraum kann nur zu einem Teil die vorhandene Lücke in der Unterbringung schließen. Außerdem wird sich das vorhandene Angebot von kostengünstigen Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt durch unser Handeln weiter verringern.

Es besteht die Möglichkeit in Holzrahmenbauweise schnell und kostengünstig Wohnungen in ein- oder zweigeschossiger Bauweise zu erstellen. Diese Häuser können z.B. vorerst für die Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum für die Bürger in den Gemeinden genutzt werden.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat ihre Genehmigung zur Errichtung von Unterkünften in Holzständerbauweise in der Bahnhofstraße erteilt. Auf den noch nicht überplanten Flächen besteht damit die Möglichkeit 2 -3 Doppelhäuser in eingeschossiger Bauweise zu errichten. Sie werden zuerst zur Unterbringung von Flüchtlingen und später als dauerhafter Wohnraum genutzt. Die Kosten betragen ca. 140.000 Euro pro 2 Wohneinheiten zzgl. der Erschließungs- und Einrichtungskosten. In den entstehenden 4 – 6 Wohneinheiten können 16 – 24 Flüchtlinge untergebracht werden.

Herr Meyer spricht sich für die Herausgabe verlässlicher Zahlen der untergebrachten Flüchtlinge im Amtsbereich aus. Herr Möller erläutert, dass Anschriften und Namen der Flüchtlinge nicht herausgegeben werden können. Eine Aufstellung der Anzahl der Flüchtlinge in den Gemeinden ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Aufstellung keine Auskunft über das Aufnahmejahr gibt.

Herr Born berichtet, dass die Gemeinde Klein Pampau winterfeste Mobilheime anmieten könnte. Die Kosten hierfür werden mit der Verwaltung abgestimmt.

Herr Borchers merkt an, dass geeignete Bauplätze in den Gemeinden zu finden, die größte Hürde darstellt.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, der Errichtung von 2 – 3 eingeschossigen Gebäuden in Holzrahmenbauweise in der Bahnhofstraße 33 in Büchen zuzustimmen. Die Gemeinden werden aufgefordert, kurzfristig Flächen (bis 31.12.2015) zur Erstellung von Sammelunterkünften oder die Errichtung von Wohnraum in dauerhaften Gebäuden bereitzustellen. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, eine eventuelle erforderliche Unterbringung in den vorstehend genannten Notunterkünften zu organisieren.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Räth von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Benutzung der Unterkünfte für wohnungslose Personen und die Erhebung von Gebühren für diese Unterkünfte

Herr Benthien berichtet, dass auf Grund der erheblichen Veränderung in diesem Bereich die Satzung neu aufgestellt wurde. Die sich im Eigentum des Amtes befindenden Wohnobjekte werden kalkuliert. Der mit dem Kreis abzurechnende Mietpreis ist in der Anlage dargestellt. Die Anlage wird monatlich um den neu angeschafften Wohnraum ergänzt.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, die bisherige Satzung des Amtes Büchen über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte sowie die Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte vom 26.11.2009 aufzuheben und der vorgelegten Neufassung der Satzung des Amtes Büchen über die Benutzung der Unterkünfte für wohnungslose Personen und die Erhebung von Gebühren für diese Unterkünfte zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Erweiterung des Platzangebotes in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Herr Voß stellt die Vorlage vor.

Herr Gabriel stellt klar, dass die Gemeinde Witzeze nicht vorrangig darauf aus ist, die Kindertagesbetreuung in ihrer Gemeinde auszuweiten, sondern die Ausweitung der Kindertagesbetreuung im Amtsbereich möglichst kostengünstig umzusetzen.

Herr Voß ergänzt, dass die Ausweitung der Kindertagesbetreuung nicht nur kostengünstig und schnell sondern auch zukunftsfähig aufzustellen ist. Das Land hat mitgeteilt, dass die Flüchtlingskinder einen sofortigen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Daraus wird sich der Bedarf noch verändern. Die Planungen über Größe und Ausstattungen sollten erst im kommenden Jahr erfolgen.

Die Kosten für eine Umwandlung von Räumlichkeiten des Kulturzentrums in eine Kindertagesbetreuung werden ermittelt.

Beschluss

Der Amtsausschuss spricht sich für den Ausbau von Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung am Standort Büchen aus. Die Anzahl der Plätze, sowie Bauart und Ausstattung sind im Ausschuss zur Kindertagesbetreuung zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten und im Amtsausschuss zu beschließen. Der Amtsausschuss stimmt zusätzlich auch einem Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Witzeze, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreises, zu. Details zur Erweiterung der Kindertagesbetreuung am Standort Witzeze sind mit der Gemeinde Witzeze abzustimmen und dem Ausschuss zur Kindertagesbetreuung vorzulegen.

Abstimmung: Ja: 17 Nein: 1 Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Vertreter der Gemeinde Gudow haben kein Stimmrecht in Angelegenheiten zur Kindertagesbetreuung.

17) Ausschreibung der Gaslieferung für den Zeitraum 01.10.2016-30.09.2017

Herr Voß erläutert die Vorlage.

Der Rahmenvertrag für die Gaslieferung mit den Abnahmestellen des Amtes Büchen endet am 30.09.2016.

Der Preis für Gas ist zurzeit sehr günstig.

Für eine freihändige Vergabe gelten noch bis zum 31.12.2015 erhöhte Wertgrenzen, so dass die Ausschreibung der Gaslieferung im Rahmen einer freihändigen Vergabe möglich ist.

Für die Vergabe sollen mehrere Versorger angeschrieben werden. Ausgeschrieben wird der reine Energiepreis, welcher als einziges Kriterium für die Zuschlagserteilung herangezogen wird.

Beschluss

Das Amt Büchen beteiligt sich an der Ausschreibung für die Gaslieferung der Abnahme-

stellen des Amtes Büchen für den Zeitraum 01.10.2016-30.09.2017.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Herr Voß wird bereits im Januar zu einer Bürgermeisterrunde mit den Themen Windenergie und Bauformen zur Flüchtlingsunterbringung einladen. Herr Birgel wird daran teilnehmen.

Zum 01.12.2015 beginnt Frau Dr. Hagemeyer-Klose und wird das amtsweite Klimaschutzkonzept umsetzen.

Herr Borchers dankt allen Bürgermeistern, die die Resolution zur Windenergie unterschrieben haben.

19) Vertragsangelegenheiten

Herr Voß stellt den Vertragsentwurf des Kreises vor und führt die Änderungswünsche seitens des Amtes auf. Herr Weber schlägt vor, die Osterfeiertage in die Fährsaison einzubeziehen und die Saison bereits am 24.03.2016 zu beginnen.

Beschluss

Der Amtsausschuss stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit dem Kreis zur Fortführung des Betriebes der Fähre für die Saison 2016 zu.

Abstimmung: Ja: 22 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Martin Voß
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung